



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN
gemäß § 13 BauGB

Vollzug des BauGB und des BauGB-MaßnahmeG
Genehmigte Planfassung vom 11.08.1983 II/1

Zum Bebauungsplan: Nr. 5 "Reischach-Nord"
Gemeinde: Reischach
Landkreis: Altötting

Der Änderungsbereich ist im Plan farbig angelegt.

Zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfs hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. "Reischach-Nord" wie folgt beschlossen:

- Die Bebauung der Fl-Nr. 104/7 (Parz. 8, 8a, 11, 11a) wird wie im Plan dargestellt geändert.
- Die Firstrichtung ist parallel zum Mittelstrich, Abweichungen sind nach Absprache mit der Gemeinde zulässig.
- Ansonsten gelten die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes.

Als Satzung beschlossen gemäß § 10 BauGB und Art. 98 Abs. 1-4 BayBO in der Gemeinderatssitzung vom **07. Feb. 1996**

Reischach
Ort

15. Feb. 1996
Datum

1. Bürgermeister

Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Reischach am **27. März 1996** bekannt gemacht.

Reischach
Ort

27. März 1996
Datum

1. Bürgermeister

Reischach, den 12. Dez. 1995

Entwurfsverfasser:
Thomas Schmidtner
Bauamt der VGem Reischach
Eggenfeldener Str. 9, 84571 Reischach